







Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
Farben und Lacke	
Lösemittelhaltig, auf Acryl- und auf Kunstharzbasis	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
	<ul style="list-style-type: none"> • Entzündbare Flüssigkeit; Kategorie 2, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. • Teilweise Entzündung durch statische Aufladung möglich. • Akute Toxizität oral, Kategorie 4, gesundheitsschädlich beim Verschlucken. • Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition, Kategorie 1, kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. • Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, verursachen Hautreizungen. • Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2, verursachen schwere Augenreizungen. • Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2, giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. • EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. • Gefährliche Reaktionen mit Oxidationsmittel.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeiden Sie jeden direkten Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. Beachten Sie den gültigen Hautschutzplan. • Dämpfe und Nebel nicht einatmen. Stoffe nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzmaske mit Filter A oder AX, Filterfarbe Braun tragen. • Auch während der Trockenzeit für gute Lüftung sorgen. • Tragen Sie Schutzbrille mit Seitenschutz • Geeignete Schutzhandschuhe aus Neopren tragen. • Beim Ein- und Auslagern Schutzhandschuhe aus Leder tragen • Zündquellen, offene Flammen und Wärmequellen fernhalten. Rauchverbot beim Verarbeiten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. • Behälter stets geschlossen halten, kühl und trocken lagern. • Beim Umfüllen alle Behälter und Geräte erden • Stoffe nicht in die Umwelt gelangen lassen, verschütten vermeiden • Spraydosen nie gewaltsam öffnen und immer mit Schutzkappe transportieren

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112
 	<ul style="list-style-type: none"> • im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. • vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen <p>Bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geringe ausgelaufene Mengen mit feuchtem Tuch aufwischen. Nass nachwischen. <p>Im Brandfall</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei kleinen Entstehungsbränden CO₂- oder Pulverlöcher, evtl. mit Wasser im Sprühstrahl einsetzen. Nie Wasser im Vollstrahl einsetzen. 	
Erste Hilfe		Notruf: 112
 	<p>Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden.</p> <p>Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen</p> <p>Allgemein: Gefahrstoffbezeichnung, Sicherheitsdatenblatt oder Angaben auf Behälteretikett behandelnden Arzt übermitteln.</p> <p>Hautkontakt mit Gefahrstoff verschmutzte Kleidung sofort entfernen, betroffene Stellen mehrere Minuten gründlich mit Wasser waschen.</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden, sofort und wiederholt Wasser trinken, falls vorhanden Aktivkohle-Zusatz. Arzt aufsuchen.</p> <p>Augenkontakt Mehrere Minuten bei gut geöffneten Lidern unter fließendem Wasser (Augendusche) spülen.</p> <p>Einatmen Zufuhr von viel Frischluft.</p> <p>Verbrennung. Mit Wasser kühlen, Gesichts- und Augenverbrennung unverbunden lassen. An Haut klebende Kleidung nicht abziehen, großflächig umschneiden. Sofort Arzt hinzuziehen!</p>	
Entsorgung		
<p>Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Fachhochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Entsorgen als Farb- und Lackrest, die Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe beinhalten.</p>		